

Seminar – und Konferenzveranstaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Golf Resort Achental abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB Gesetzes erfüllen. Im Einzelfall ausgehandelte schriftliche Bedingungen können dadurch ersetzt werden.

1. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber dem Golf Resort Achental gegenüber auftritt. Ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haften der tatsächliche Veranstalter und die von diesem bevollmächtigte, als Veranstalter dem Golf Resort Achental gegenüber auftretende Person als Gesamtschuldner.

2. Reservierung / Reservierungsbestätigung

Jede Reservierung wird erst aufgrund ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung seitens des Golf Resort Achental wirksam und garantiert. Die Bezahlung von in der Bestätigung enthaltenen Vorauszahlungen zu den in der Bestätigung genannten Fristen ist weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

Vom Golf Resort Achental zugesandte Reservierungsvereinbarungen sind vom Bucher bzw. Veranstalter innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Zugang der Reservierungsvereinbarung schriftlich zu bestätigen. Maßgebend für die Fristeinholung ist der Zugang der schriftlichen Bestätigung beim Sporthotel Achental. Im Falle der Fristversäumung werden die Buchung und alle damit verbundenen Absprachen automatisch unwirksam, es bedarf seitens des Golf Resort Achental weder einer Nachfristsetzung noch einer gesonderten Aufkündigung der Buchung.

3. Preisgarantie

Die in der Bestätigung angegebenen Preise gelten für 5 Monate ab Wirksamkeit der Reservierung. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können die Preise ohne Vorankündigung um maximal 10 % einer Änderung unterliegen: es gelten dann die am Tag der Veranstaltung gültigen Preise. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so behält sich das Hotel ebenfalls das Recht vor, die entsprechende Preisanpassung ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

4. Teilnehmeranzahl und Couvert-Garantie

Die vom Veranstalter bei der Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragspartner verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 10 % nach oben oder unten gegenüber der zunächst angegebenen Anzahl möglich, allerdings ist in diesem Fall die genaue Anzahl der Teilnehmer bis spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls übernimmt das Golf Resort Achenal keine Garantie dafür, dass bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl darüber hinaus die Leistung ordnungs- und vereinbarungsgemäß erbracht werden kann. In diesem Fall erfolgt die Abrechnung im übrigen auf der Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung angegebenen bzw. spätestens 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung dem Golf Resort Achenal mitgeteilte Teilnehmerzahl; im Übrigen gelten die Regelungen für Stornierung gemäß nachstehender Ziffer 7.

5. Widerruf von Veranstaltungen

Hat das Golf Resort Achenal begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Fall höherer Gewalt (z.B. Krieg, Brand, Streik etc.), kann das Golf Resort Achenal jede Veranstaltung bzw. Buchung absagen, ohne zum Schadenersatz verpflichtet zu sein. Das Golf Resort Achenal kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierung nachstehen Ziffer 7 verfahren und u.a. auch die zutreffenden Stornogebühren verlangen.

Bei politischen oder weltanschaulichen/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschaulich/religiöse Vereinigung ist oder eine solche repräsentiert , dies jedoch bei der Buchung bzw. dem Vertragsabschluss wissentlich verheimlicht wird, so ist das Hotel berechtigt, jederzeit den Vertrag außerordentlich aufzukündigen und Stornogebühren gemäß nachstehender Ziffer 7 zu verlangen.

6. Dekorationsmaterial, eigene Ausstattungen

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen durch den Bucher bzw. Veranstalter oder Teilnehmer ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter auch ohne Verschuldungsnachweis.

Der Veranstalter darf eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit dem Golf Resort Achenal getroffen werden. In diesen Fall werden gesondert zu vereinbarende Servicegebühren und Korkgeld verrechnet.

7. Stornierungen

Bei Veranstaltungen bis zu 70 Zimmern pro Tag

In Fällen von Stornierungen von Buchungen oder von Veranstaltungen seitens des Veranstalters oder bei Nichtinanspruchnahme der von Golf Resort Achenal angebotenen Leistungen werden die bestellten oder reservierten, vom Bucher oder vom Veranstalter nicht angenommenen, seitens des Hotels jedoch angebotenen vertraglichen Leistungen (insbes. für die Logis der Gäste , die Miete für Konferenzen und Funktionsräume und die Bewirtung) zu nachstehenden Pauschalen durch das Golf Resort Achenal dem Veranstalter berechnet. Als Berechnungsgrundlage wird von den im Vertrag bestätigten und reservierten Zimmern ausgegangen.

- Stornierung bis 60 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung : >>> kostenfrei
- Stornierung zwischen 59. und einschl. 31 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 10% der vereinbarten und reservierten Leistung.
- Stornierung zwischen 30. und einschl. 15 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 35% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung zwischen 14. und einschl. 8 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 45% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung zwischen 7. und einschl. 2 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 60% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung 24 Stunden vor Einbringung der Leistung : >>> Berechnung von 80% der vereinbarten und reservierten Leistung

Bei Seminaren ab 70 Zimmern pro Tag und mehr

- Stornierung bis 90 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung: >>> kostenfrei

- Stornierung zwischen 89 Tage und einschl. 60 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung : >>> Berechnung von 20% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung zwischen 59. und einschl. 31 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 30% der vereinbarten und reservierten Leistung.
- Stornierung zwischen 30. und einschl. 15 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 40% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung zwischen 14. und einschl. 8 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 50% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung zwischen 7. und einschl. 2 Tage vor Einbringung der jeweiligen Leistung: >>> Berechnung von 70% der vereinbarten und reservierten Leistung
- Stornierung 24 Stunden vor Einbringung der Leistung : >>> Berechnung von 80% der vereinbarten und reservierten Leistung

8. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Bucher bzw. Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Golf Resort Achenal wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter entstanden sind, freigestellt.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen oder den Verlust von Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, und zwar ohne Verschuldensnachweis.

Das Einbringen von Gegenständen wie Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterial, Vorführgeräte oder sonstigen technischen Geräten etc. erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Buchers bzw. des Veranstalters und bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel. Feuer – und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Wertgegenstände muss der Bucher bzw. Veranstalter auf eigene Kosten gegen Beschädigung und Verlust versichern, das Golf Resort Achenal übernimmt keinerlei Haftung, diese ist ausgeschlossen.

Alle Gegenstände sind spätestens 3 Stunden nach der Veranstaltung vom Veranstalter aus den Räumen und dem Hotel zu entfernen. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen im Hotel eingebrachten oder auf dem Parkplatz des Hotels abgestellten Sachen, wird jegliche Haftung des Golf Resort Achenal ausgeschlossen.

01.08.2014

Golf Resort Achenal